

## Passionsgebet.

Vater im Himmel, wir bitten dich: Blicke uns, deine verirrtten Kinder, mit Augen der Barmherzigkeit an, wie dein lieber Sohn angeschaut hat seinen Petrus, der ihn verleugnete, das fromme Weib, das ihn mit kostbarem Wasser gesalbt, und den bußfertigen Schächer, der ihm zur Seite gekreuzigt ward. Hilf, daß wir mit Petrus unsre Sünde herzlich beweinen, wie jene Frau unsern Herrn und Meister wahrhaftig lieben und ehren, und einst mit dem Schächer in deinem Reich dich und den du gesandt hast, ewiglich preisen. Amen.

### Kantor Kühnhausens Celler Passionsbuch und Karfreitags-Ordnung.

Johann Georg Kühnhausen wurde im Jahre 1661 Kantor und als solcher dritter Lehrer am Gymnasium in Celle. Sein Lebensgang liegt noch ziemlich im Dunkeln: Die Eintragungen in den Büchern der Stadtkirche und die Akten des Gymnasiums geben — nach den freundlichen Auskünften des Herrn Stadtküsters Harthausen und des Herrn Studienrats Dr. Alpers, denen für ihre Bereitwilligkeit auch an dieser Stelle Dank gesagt sei — nur geringe Aufschlüsse über sein Leben. Am 10. April 1706 verlor er seine Frau, und nach 53 Dienstjahren ist er 1714 in Celle gestorben. Die Bestattungseintragung lautet: „Am 25. August 1714 Johann Georg Kühnhausen hiesiger Schule gewesener 53jähriger Cantoris seel. Leiche beigesetzt.“ Über sein Lebensalter ist damit nichts gesagt. Leider mußte schon Kullmann, sein Nachfolger im Kantorat, die Erfahrung machen, das während der Vakanz nach Kühnhausens Tode ein böswilliger Kollege dessen sämtliche Akten verbrannt hatte, so daß es als ein glücklicher Umstand bezeichnet werden kann, daß sich in den Gymnasial-Akten eine Petition Kühnhausens vom Jahre 1666 erhalten hat.

Alles dies aber rechtfertigt noch nicht, daß hier von Kühnhausen die Rede ist. Die Berliner Staatsbibliothek bewahrt eine zweite Erinnerung an Kühnhausens Kantorenamt auf, einen Folioband<sup>1)</sup>, dessen Einband mit seinen Monogrammbuchstaben und der Aufschrift „Passionsbuch“ versehen ist. Es enthält zwei Passionen von unbestimmter Herkunft (anonym): eine Matthäuspassion und eine 1637 datirte (oder aufgeführte?) Johannespassion, beides Choralpassionen zum liturgischen Gebrauch in der Karwoche; ferner die Kontinuostimme eines Werkes von Annibale Stabile; zwölfstimmige — ein Hinweis auf die Leistungsfähigkeit des Chores — Motetten von Hammer Schmidt und zuletzt eine Passionsmusik (Passio Christi secundum Matthaeum) von Kühnhausens eigener Hand, im Gegensatz zu den beiden ersten Passionen mit durchgehender Continuo-Begleitung. Die letzten Blätter des Bandes sind unbeschrieben.

Von noch besonderem Interesse ist das vordere Vorsatzblatt dieses Passionsbuches. Es enthält nämlich Notizen über den musikalischen Verlauf der Karfreitags-Gottesdienste in der Celler Stadtkirche, und zwar Notizen aus verschiedenen Zeiten; die älteste Auf-

<sup>1)</sup> Mus. ms. 30092; den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Dr. Oppel, nähere Aufschlüsse auch Herrn Prof. Hermann Springer.



zeichnung (I) ist vor 1679 geschrieben, da von 1679 ab Änderungen vermerkt sind, die auch für 1692 bis 1699 [98?] galten. Im Jahre 1689 war eine Neuordnung (II) eingetreten, die 1690 verändert wurde und wohl auch für 1699 maßgebend war; das letzte Jahresdatum ist von 1702. Im folgenden wird der Text dieser Aufzeichnungen wiedergegeben, eckige Klammern lassen die Zusätze des Unterzeichneten erkennen.

[I.] Auf den stillen Freitag wird folgendes gesungen:

Ante concionem

Pastor: Christe, du Lamm [Gottes] und das Vater Unser gebetet.

Cantor: [1] Vater unser im Himmelreich.

Cantor: (2) Darauf alsobald Christus der uns selig [macht] oder sonst ein Passions-Psaln; Sonderlich des Nachmittags, etwa: Da Jesus an [sc: des Kreuzes] Stamm - dieses Lied über die Sieben Worte findet sich noch im heutigen Hannov. Gesb. Nr. 81].

Cantor: (3) den Glauben.

A concione

Cantor: (1) Wenn wir in höchsten Nöthen [sein]. Des Nachmittags aber nach der Predigt Jesu deine h. [heiligen] Wunden - oder Jesu, meines Lebens [Leben].

Pastor: (2) Litania. Vor- und Nachmittags.

Cantor: (3) Nach der Litanei alsobald Ach Gott und Herr oder Erhalt uns, Herr

Pastor: (4) Vater unser gebetet.

Cantor: (5) O Lamm Gottes [unschuldig]; Nachmittags: Christe du Lamm [Gottes].

Pastor: (6) Die Collecte und der Segen, worauf nichts mehr gesungen wird. Den Nachmittags wird es vor diesem eben so gehalten, als den Morgen, wie aus dem vorigen zu sehen. Anno 1679 aber sind an statt deren anderer Psalm gewünscht: als 1. Ach Gott und Herr 2. Da Jesus an dem [sc.: wie oben]. Dieses ist auch behalten [= beibehalten] anno 92 et sequentes usque ad 1699.

[II.] Anno 1689 Ist es folgender Maßen gehalten Auf den Charfreitag:

Vormittags

Pastor betet: Christe, du Lamm Gottes.

1. Gesungen: Vater unser im Himmelreich.

Pastor liest einen Bußpsalm, etwa den 51.

2. Gesungen: Wenn mich die Sünde [= Wenn meine Sünd mich kränken?] Und ein Passionsgebet gelesen.

3. Wir glauben all an einen [Gott. - Folgt Randnotiz:] 1699: Ich glaub an einen Gott allein.

Die Predigt. Und nach derselben

1. O Lamm Gottes. Und darauf: die Litanei. Und Vater Unser gebetet.

2. Nach der Litanei Wenn wir in höchsten Nöthen [sein].

3. Collecte und Segen.

4. Nach dem Segen Nun wir vertrauen festiglich.<sup>1)</sup>

Nachmittags

Pastor: Christe, du Lamm Gottes.

1. Gesang: Aus tieffer noth schrey [ich zu dir]. Gelesen das Gebet Manasse [das letzte der alt-test. Apokryphen] oder ein Bußpsalm, etwa der 25.

2. Gesang: Da Jesus an des X [= Kreuzes] Stamm.

(Gelesen: Ein Gebet vom Leiden Christi.

Gesungen: Nimm von uns) [Herr du treuer Gott. Zu dem in runden Klammern Eingeschlossenen die Randbemerkung:] anno 90 wurde dieses beyde ausgelassen.

[Nachtrag:] Wir glauben [all an einen Gott] anno 1702.

Die Predigt.

1. Nach der Predigt gesungen: Ach Gott und Herr.

Gelesen die Litanei gesangsweise Gott Vater [in dem Himmelreich].

(2. Gesungen: Jesu deine h. W. [heiligen Wunden].

Gelesen: Ach Gott, es lieget uns) [Zu dem wie oben Eingeklammerten:] anno 90 wurde diese beyde ausgelassen.

3. Gesungen: Erhalt uns Herr.

<sup>1)</sup> Die Herkunft dieser Strophe ist mir unbekannt.



Darauf die Collecte und Segen.

4. Nach dem Segen hierauff so sprechen wir [in Jesu Namen: Amen]<sup>1)</sup>.

Merkwürdig ist in den mitgeteilten, noch heute vorbildlichen Ordnungen die große Zahl der Gemeindegesänge: die ältere Form umfaßt sechs vollständige Lieder und Responsorien (deutsches Agnus und die Litanei), die jüngere am Vormittag ebensoviele Lieder und die Litanei, am Nachmittag sieben Lieder und die gesprochene Reimlitanei. I verwendet das Vaterunser zweimal als Gebet neben Luthers Vaterunserlied. — Eine Passionsmusik hat in diesen Ordnungen keinen Platz gefunden, sie kommen also schon aus einer Zeit, welche die in dem Buch enthaltenen Choralpassionen bereits nicht mehr aufführte. Welche Bewandnis es nun mit Kühnhausens Passionsmusik hatte, wann er sie schrieb und aufführte, bedarf noch weiterer Untersuchung, falls es gelingen sollte, den dazu erforderlichen Berichten auf die Spur zu kommen. Walthar Engelhardt.

## Die Voraussetzungen für ein liturgisches Handeln der Gemeinde.

Vortrag gehalten am 27. Mai 1925 auf der 1. Tagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Lübeck.

Von Paul Graff.

(Schluß.)

Die Ausübung der Kunst stellt die Gemeinden nun in den ganzen Kulturkreis ihrer Zeit. Es werden sich immer viele Linien ziehen lassen und viele Beziehungen bestehen zwischen dem gottesdienstlichen, ja überhaupt dem religiösen Leben und zeitgenössischen irdischen Verhältnissen. Die Gemeinden hören es oft gern, wenn ihnen als echt lutherisch, belegt durch manche Aussprüche Luthers, gesagt wird, daß das ganze Leben des Christen ein Gottesdienst sei in Glaube, Liebe und Hoffnung, daß der Kult, auch wenn wir, was bekanntlich angefochten wird, das Wort Feier dafür vorziehen, nicht so aus dem Rahmen des Ganzen herausfallen dürfe, das wäre dann die katholische Auffassung davon. Manche Gemeindeglieder hören es vielleicht darum gern, weil sie so einen Vorwand finden, sich am Gottesdienst nicht zu beteiligen. Aber es muß daran festgehalten werden, daß Kirchlichkeit in des Wortes wahrster Bedeutung immer eine unerläßliche Voraussetzung für kultisches Handeln sein wird, aus mehrfachen Gründen, namentlich zur Verwirklichung der Gemeinschaft, die zwar unter Christen bestehen sollte, die aber bei den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen nie so recht zum Ausdruck kommen kann. Wie schön begründet doch ein Joh. Val. Andreaä († 1654)<sup>2)</sup> die Notwendigkeit der Teilnahme an den Gemeindegottesdiensten! Er schreibt: „Pfleget wir auch ein jeder für sich das Gebet noch so sehr, ist unser Gebetsleben noch so ausgeprägt, nichts kann doch die Gebets- und Kultusgemeinschaft mit anderen ersetzen, ja diejenigen, die den öffentlichen Gottesdienst vermeiden, sind gewiß doch nicht in der rechten und geforderten Weise gläubig. Mit welchem Recht dürfen solche Leute, die in ihrem Kämmerlein in ihren Gebeten und Betrachtungen sich selbst nicht tief genug versenken können in die Herrlichkeiten des ewigen Lebens, aber im übrigen sich fernhalten von der ganzen Gemeinde, erwarten, dort vereint mit allen Frommen im tausendstimmigen Chore vor Gottes Thron ihre Stimme in Psalmen und Lobliedern miterhallen lassen zu dürfen? Glücklicherweise diejenigen, die auf jene Weise den Vorrecht des ewigen Lebens sich schon hier bereiten!“

<sup>1)</sup> Die Herkunft dieser Strophe ist mir unbekannt.

<sup>2)</sup> Vgl. die Aufsätze über ihn in der „Zeitwende“ 1926, vgl. a. meinen Aufsatz i. d. Monatschr. 1920.



Aber auch aus anderen Ursachen wird nicht vom gemeinsamen Kult abgesehen werden können. Was im Herzen ist, will sich gestalten, muß sich gestalten. Der Geist ohne Form ist blind. Das kann nicht genug betont werden (Frick). Wir brauchen nur auf das hinzuweisen, was wir bereits über die Aktivität echten Glaubenslebens ausgeführt haben. Es wird sich gestalten müssen zu einem irgendwie liturgischen Handeln. Welche Form sich der Geist sucht, ist zunächst gleich, auch ob sie vor der Kritik bestehen oder ob man eine Theorie darauf aufbauen kann. Alle Genialität findet die Kunstregeln ihres Handelns von selbst. Gäbe es eine ideale gläubige Gemeinde, sie schaffte sich auch die entsprechenden Formen ihres liturgischen Handelns. Mit Recht sagt Mehl einmal, daß ein gläubiger Gottesdienst immer einheitlich ist und wäre er auch nach unserer Ansicht nicht geschickt aufgebaut. An der Beschaffenheit der Gemeinden findet unsere Kunst ihre Schranke. Aber wo eine rechte Gemeinde vorhanden ist, da drängt alles in ihr auf gottesdienstliche Betätigung. Da ruht man auch nicht eher, bis man für diese Betätigung den rechten Raum hat. Der moderne Kirchenbau ist ein Zeugnis dafür, ob man auch wohl in dieser Beziehung das Rechte erkannt hat. Welche Opfer brachten vergangene Zeiten! An einem Orte wie Lübeck braucht man sich nicht erst lange mit der Meinung auseinanderzusetzen, als ob der einstige Kirchenbau nur der Ausfluß priesterlicher Bevormundung gewesen sei. Gemeinsinn, Bürgerstolz, Bürgersinn haben Großes vollbracht, sie taten es Gott zur Ehre. Hier war etwas, an das die Reformation unmittelbar anknüpfen konnte. Auch uns Lutheranern gilt, daß, wer das Gotteshaus nicht liebt, nicht Gotteshaus liebt (Allwohn). Es gehört dazu der Schmuck der Kirche in seiner mannigfaltigen Weise. Die Gedanken, die sich in manchen gottesdienstlichen Betätigungen der Jugendbewegung zeigen, geben uns Mut zu der Hoffnung, daß einmal Gemeindeglieder da sein werden, die sich die bessere Form schaffen, weil sie eben tiefer eingedrungen sind, nicht in die vorhandene Liturgie, aber in das wahre Wesen lutherischer Liturgie, wie sie sich vor allem auch durch die Mannigfaltigkeit des Kirchenjahres in ihrer reichen Fülle zeigen kann. Ob Weihnachten, ob Pfingsten, ob Passionszeit, ob Advent, die wirkliche Gemeinde erlebt diese Zeiten. Gerade daraus, wie sie sie erlebt, lassen sich bestimmte Rückschlüsse ziehen. Wie vielen Gemeinden bedeutet die Passionszeit, wie vielen z. B. Pfingsten nichts! Da fehlen eben bestimmte Voraussetzungen. Wo es aber anders steht, da findet jede Zeit eine anbetende Gemeinde, die da sprechen kann mit Lob und Dank: Ich habe Gott von Angesicht gesehen und meine Seele ist genesen. Erschüttert und beseligt zugleich darf sie es aussprechen: Ich harrete des Herrn und er neigte sich zu mir.

Denn darin waren sich die Menschen immer gleich, und darum sind auch die eben angeführten alttestamentlichen Worte noch heute so wahr. Darum wäre es auch verkehrt, von den Gemeinden zu erwarten, daß sie plötzlich ganz andere, ich meine, grundsätzlich andere Formen des liturgischen Handelns sich erwählen werden. Wenn es unsere Aufgabe ist, die Bahn zu einer neuen Entwicklung frei zu machen, vergessen wir doch nie, daß eben so, wie eine einfache künstliche Wiederbelebung des Alten durchaus verfehlt war, auch ein völliger Bruch mit der Vergangenheit allem, was das Wesen einer Gemeinde ausmacht, so gänzlich fernliegt und nie etwas Ersprießliches zeitigt. Unsere Arbeit besteht vielmehr darin, den Gemeinden die Möglichkeit einer organischen Entwicklung ihres liturgischen Lebens zu schaffen. Eine solche organische Entwicklung bedingt auch natürlich ein Eingehen auf die äußeren Lebensumstände der Gemeinden. Eine liturgische Handlung, wozu ich auch den Raum, in dem sie geschieht, die Ausschmückung des Raumes, die Tageszeit der Veranstaltungen, den Einklang mit gesunder Volkssitte rechne, eine liturgische Handlung, die das alles unberücksichtigt läßt, geht an vielen spurlos vorüber, erfährt viele überhaupt gar nicht, läßt es gar nicht zu wirklich liturgischem Handeln kommen. Die allernotwen-